

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 25. November 2025

2025/35 0.07.17.2 Sitzungen
Windkraftanlage Schönwiss

Beschluss Werkkommission

Dem Stadtrat wird beantragt, wie folgt zu entscheiden:

1. Für die Durchführung der LIDAR-Windmessung im Gebiet "Schönwiss" (Etappe 1) wird – vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch das Parlament sowie der Genehmigung der Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon – ein Kredit von 40'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2026 wie folgt zu belasten
Konto INV00995-7112.5040.00 40'000 Franken
(WKA – Windrad)
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden beauftragt, die LIDAR-Windmessung ab Januar 2026 im Gebiet "Schönwiss" durchzuführen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau

Ausgangslage

Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 durch das Stimmvolk im Mai 2017 wurden die zentralen Stossrichtungen festgelegt: Ausstieg aus der Kernenergie, Reduktion des Energieverbrauchs, Steigerung der Energieeffizienz sowie der Ausbau erneuerbarer Energien. Auf dieser Grundlage wurden die Kantone beauftragt, entsprechende Richtpläne zu erarbeiten und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie auszuscheiden. Der Richtplanentwurf des Kantons Zürich lag vom 2. Juli bis 31. Oktober 2024 öffentlich auf. Unter den vorgeschlagenen Standorten wird auch das Gebiet "Schönwiss" als potenziell geeignet eingestuft.

Das Parlament der Stadt Wetzikon hat am 14. März 2022 sowie am 29. Januar 2024 die umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen verabschiedet. Diese sehen vor, die lokale Stromproduktion zwischen 2030 und 2050 von derzeit 7 GWh pro Jahr auf 70 GWh pro Jahr zu erhöhen und den CO₂-Ausstoss bis 2050 auf netto null zu senken. Bisher lag der Fokus auf dem Ausbau der lokalen Solarenergieproduktion. Da die Solarstromproduktion hauptsächlich in den Sommermonaten erfolgt, während Windkraftanlagen ihre höchste Leistung tendenziell im Winter erzielen – also in jener Zeit, in der der Strombedarf am grössten ist – stellt die Windenergie eine wertvolle Ergänzung zur Solarproduktion dar. Zudem zahlt dieses Projekt auf das Handlungsfeld "Klimaneutrale Stadt" ein, das zum Ziel hat, Wetzikon in hohem Mass mit lokaler, erneuerbarer Energie zu versorgen.

Am 20.11.2025 hat der Regierungsrat mittlerweile dem Kantonsrat den Eintrag von Eignungsgebieten für Wind- und Wasserkraft im Richtplan beantragt (<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2025/11/regierungsrat-beantragt-kantonsrat-eintrag-von-eignungsgebieten-fuer-wind-und-wasserkraft-im-richtplan.html>).

Projekt

Das Projekt wird in mehreren aufeinanderfolgenden Etappen umgesetzt, um die Eignung des Standorts "Schönwies" systematisch zu beurteilen.

In **Etappe 1** ist eine Grobbeurteilung der Windverhältnisse geplant. Diese erfolgt mittels einer LIDAR-Windmessung (LIDAR = Light Detection and Ranging), die während der Wintermonate 2026 (Januar bis März 2026) durchgeführt wird. Die Messdaten werden mit den Daten einer geeigneten Meteostation verglichen und dienen als Grundlage für eine erste Einschätzung des langfristigen Windenergiepotenzials. Auf Basis dieser Ergebnisse wird ein Kurzbericht erstellt. Erweist sich das Energiepotenzial als zu gering, wird das Projekt abgebrochen und der Regierungsrat aufgefordert, das Gebiet nicht in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Fallen die Messungen positiv aus und liegt der kantonale Richtplanentscheid vor, ist in **Etappe 2** die Errichtung eines Messmasts vorgesehen. Dieser ermöglicht genauere und langfristige Messungen der Windverhältnisse sowie ergänzende Erhebungen zu Vogelzügen, dem Verhalten von Fledermäusen und weiteren ökologischen Faktoren. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen als Grundlage für die Beurteilung des Standorts und eine mögliche spätere Projektentwicklung.

Bevor Etappe 2 angegangen wird, wird dem Stadtrat ein entsprechender Antrag vorgelegt, der auf den Erkenntnissen der Etappe 1 basiert. In Etappe 2 soll geprüft werden, ob zur Kostenreduktion und Risikominderung eine Partnerschaft mit anderen Energieversorgern oder interessierten Unternehmen eingegangen werden soll. Der Stadtrat kann dann entscheiden, ob die Stadt Etappe 2 selbst in Angriff nimmt, eine Kooperation mit spezialisierten Windkraftunternehmen anstrebt oder die weiteren Abklärungen vollständig solchen Unternehmen überlässt.

Mit diesem schrittweisen Vorgehen wird sichergestellt, dass die Projektentwicklung auf einer fundierten Datengrundlage erfolgt und finanzielle sowie ökologische Risiken frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden.

Kosten Etappe 1

Die Kosten für die Etappe 1 LIDAR-Windmessung belaufen sich auf 40'000 Franken. Im Budget 2026 sind dafür im Konto INV00995-7112.5040.00 50'000 Franken eingestellt.

Erwägungen

Mit den geplanten Abklärungen des Windpotenzials auf dem Stadtgebiet von Wetzikon wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des energie- und umweltpolitischen Ziels geleistet, die lokale Produktion erneuerbarer Energie bis 2050 auf 70 GWh pro Jahr zu erhöhen. Bei ausreichenden Windverhältnissen könnten Windkraftanlagen rund 20 GWh Strom pro Jahr erzeugen – vor allem in den Wintermonaten und damit als ideale Ergänzung zur solaren Stromproduktion im Sommer.

Das Vorgehen ist in mehrere Etappen gegliedert, um Kosten- und Projektrisiken zu minimieren und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. In der ersten Etappe wird mittels LIDAR-Messung eine

Grobbeurteilung der Windverhältnisse durchgeführt, auf deren Basis ein Kurzbericht erstellt wird. Nur wenn diese Messungen positiv ausfallen und der kantonale Richtplanentscheid vorliegt, wird über die nächste Etappe, die Errichtung eines Messmasts und weiterführende Untersuchungen, entschieden.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin